jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/9/4 85/16/0062

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.09.1986

Index

20/05 Wohnrecht Mietrecht
32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1955 §4 Abs1 Z1 lita;
WEG 1975 §3;

Rechtssatz

Die spezifische Zweckbestimmung des Erwerbes eines Grundstückes zur Schaffung von Kleinwohnungen kann auch beim Erwerb eines ideellen Grundstückanteiles zur Schaffung einer oder mehrerer Kleinwohnungen erfüllt werden, sofern diese spezifische Zweckbestimmung insbesondere in Hinblick auf § 3 WEG 1975 nicht überschritten wird. Trifft dies zu, dann kann die Steuerbefreiung nach § 4 Abs 1 Z 1 lit a GrEStG 1955 nicht deshalb verwehrt werden, weil der gemeinnützige Bauträger nicht alleiniger Bauherr des (gesamten) Bauvorhabens ist. Es kommt dann auch nicht darauf an, ob in dem gesamten zu errichtenden Gebäude die Wohnungen oder sonstige Räumlichkeiten flächenmäßig überwiegen (Hinweis E 26.6.1986, 86/16/0066).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985160062.X06

Im RIS seit

04.09.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at